

> >>>>>>>>> Beginn der SchulMail des MSB NRW >>>>>>>>>

>

> Sehr geehrte Damen und Herren,

>

> liebe Kolleginnen und Kollegen,

>

> aufgrund des binnen kürzester Zeit wieder sehr deutlich ansteigenden

> Infektionsgeschehens hat die Landesregierung Ende der vergangenen

> Woche weitergehende und umfassende Maßnahmen für die Zeit bis zum 10.

> Januar

> 2021 auch für den Schulbereich getroffen. Wir sind uns sehr bewusst,

> dass die kurzfristig übermittelten Entscheidungen für die Schulen

> erneut eine große organisatorische Herausforderung dargestellt haben.

> Für diese Kurzfristigkeit bitte ich um Ihr Verständnis und danke Ihnen

> allen, dass Sie diese unmittelbar vorzunehmenden Veränderungen am

> Unterrichtsbetrieb trotz der schwierigen Rahmenbedingungen bestmöglich

> umgesetzt haben.

>

> Wir alle hoffen, dass die Infektionszahlen durch die derzeitigen

> strengen Maßnahmen in allen Lebensbereichen spürbar reduziert werden

> können. Ob wir allerdings schon ab dem 11. Januar 2021 wieder

> landesweit in den Modus eines angepassten Schulbetriebs mit möglichst

> viel Präsenzunterricht zurückkehren können, muss sich Anfang Januar

> 2021 im Lichte des dann zu beobachtenden Infektionsgeschehens erweisen.

> Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben gemeinsam

> mit der Bundeskanzlerin beschlossen, am 5. Januar 2021 über das

> weitere Vorgehen zu beraten. Die Landesregierung wird auf der

> Grundlage dieser Beratungsergebnisse bis zum 7. Januar 2021

> entscheiden, wie der Schulbetrieb ab dem 11. Januar 2021 ausgestaltet werden wird.

>

> Diesen Entscheidungen können wir nicht vorgreifen. Dennoch besteht ein

> verständliches und berechtigtes Bedürfnis in den Schulen,

> frühestmöglich grundlegende Handlungsoptionen zu kennen, um sich

> bestmöglich vorbereiten zu können. Aus Sicht der Landesregierung

> kommen für die Zeit nach dem 10. Januar 2021 in Abhängigkeit vom

> aktuellen Infektionsgeschehen derzeit drei Szenarien in Betracht:

>

> Stufe 1: Angepasster Schulbetrieb:

>

> Es findet Präsenzunterricht unter Berücksichtigung der bekannten

> Vorgaben statt. Es gelten die Ihnen bekannten und strengen

> Hygieneregeln. In Einzelfällen können Schulleiterinnen und Schulleiter

> nach Maßgabe der Distanzlern-Verordnung (DistanzlernVO)

> Distanzunterricht nach Anzeige bei der Schulaufsicht dann einrichten,

> wenn anders das Angebot an Präsenzunterricht an der Schule nicht

> aufrechterhalten werden kann. Die Schulkonferenz ist über die

> getroffenen Maßnahmen zu informieren.

>

> Stufe 1+: Angepasster Schulbetrieb in Hotspots:

>

> In Kreisen oder kreisfreien Städten mit einer 7-Tages-Inzidenz

> oberhalb von 200 können die örtlichen Ordnungsbehörden durch

> Allgemeinverfügung schulscharf Einschränkungen des Schulbetriebs

- > anordnen, die u.a. zu einer Teilung von Klassen oder Kursen führen
- > können und damit in der Regel parallel bzw. im Wechsel Präsenz- und
- > Distanzunterricht erforderlich machen. Die Jahrgangstufen 1 bis 7 und
- > sämtliche Abschlussklassen (vgl. dazu die Anlage: Abschlussklassen)
- > bleiben davon ausgenommen. Zudem können weitergehende Pflichten zum
- > Tragen einer Alltagsmaske für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe
- > der Klassen 3 und 4 während des Unterrichts sowie zu Zeiten des
- > Offenen Ganztags vorgesehen oder der Sportunterricht eingeschränkt
- > werden. Diese Allgemeinverfügungen werden von den betroffenen Kreisen
- > und kreisfreien Städten vorgelegt und bedürfen der Zustimmung des
- > Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales; das Ministerium für
- > Schule und Bildung wird beteiligt.

>

> Stufe 2: Landesweit eingeschränkter Schulbetrieb:

>

- > Der Schulbetrieb wird landesweit eingeschränkt. Ziel ist es dabei, den
- > Präsenzunterricht für die Klassen 1 bis 7 - wo immer möglich -
- > sicherzustellen. Ab einschließlich Klasse 8 kann Distanzunterricht im
- > Wechsel von Präsenz- und Distanzbetrieb mit Ausnahme der
- > Abschlussklassen vorgesehen werden. Zudem kann eine generelle Pflicht
- > zum Tragen einer Alltagsmaske oder eine Reduzierung von
- > Sportunterricht und Förderangeboten notwendig werden. Bei einer
- > besonders kritischen Infektionslage sind auch weitergehende
- > Einschränkungen möglich. Für einen landesweit eingeschränkten
- > Schulbetrieb bedarf es einer Grundsatzentscheidung der Landesregierung.

>

- > Zu diesen insgesamt drei Szenarien finden Sie als Anlage eine Grafik,
- > die zentrale Voraussetzungen und Folgen noch einmal kurz und
- > anschaulich darstellt. Die Leiterinnen und Leiter der Berufskollegs
- > bitte ich, hier zusätzlich noch die Anlage BK zu beachten, die dieser
- > SchulMail ebenfalls beigefügt ist.

>

- > Wann immer die Einrichtung von Distanzunterricht in Wechselmodellen
- > erforderlich wird, gelten folgende allgemeine Vorgaben:

>

- > · Der Distanzunterricht unterliegt den bekannten rechtlichen
- > Vorgaben der Distanzlernverordnung. Die Schulleitung ist für die
- > Ausgestaltung des Distanzunterrichts im Rahmen eines organisatorischen
- > und pädagogisch-didaktischen Plans verantwortlich und zeigt diesen der
- > Schulaufsicht an. Die Schulkonferenz ist über diesen Plan zu
- > informieren.

>

- > · Die Schulen setzen Wechselmodelle nach ihren Konzepten um.
- > Dabei ist zu prüfen, wie der Wechsel der Schülerinnen und Schüler
- > einer Lerngruppe organisiert werden soll (A-und-B-Wochen, tageweise
- > Wechsel der jeweils halbierten Lerngruppe etc.). Die Schulkonferenz
- > ist zu informieren.

>

- > · In Wechselmodellen sind die Anteile von Präsenz- und
- > Distanzunterricht in etwa gleich groß. Es ist allen betroffenen
- > Schülerinnen und Schülern im gleichen Ausmaß Zugang zu den Phasen des
- > Präsenzunterrichts zu ermöglichen.

>

- > · In den Phasen des Distanzunterrichts ist die Erreichbarkeit
 - > der Schülerinnen und Schüler möglichst sicherzustellen. Dabei soll die
 - > Schule die Eltern auf ihre Mitwirkungspflichten rechtzeitig hinweisen.
- >
 - > · Die umfangreichen Handreichungen zur lernförderlichen bzw.
 - > chancengerechten Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht geben
 - > wichtige Orientierungen, wie der Unterricht in Präsenz und auf Distanz
 - > didaktisch konzipiert werden kann; hier spielen vor allen Dingen
 - > Interaktion und Anlage der Lerneinheit eine entscheidende Rolle.
 - > (Handreichung allgemeinbildende Schulen:
 - > https://xn--broschren-v9a.nrw/fileadmin/Handreichung_zur_lernfoerderli
 - > chen_Verknuepfung/pdf/Handreichung-Distanzunterricht.pdf
 - > [1]; Handreichung Berufskollegs:
 - > <https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/distanzunterricht/handreic>
 - > hung_distanzunterricht_bb.pdf
 - > [2])
- >
 - > · Für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an
 - > sonderpädagogischer Unterstützung in Förderschulen oder in Schulen des
 - > Gemeinsamen Lernens, der eine besondere Betreuung erfordert (z.B.
 - > Förderschwerpunkte Geistige Entwicklung oder Körperliche und
 - > motorische Entwicklung) muss diese in Absprache mit den Eltern oder
 - > Erziehungsberechtigten sichergestellt werden. Insgesamt ist im
 - > Einzelfall zu prüfen, ob für Förderschulen mit ihren in der Regel
 - > deutlich kleineren Klassen eine Teilung der Lerngruppe (ab der
 - > Jahrgangstufe 8) nicht ohnehin entbehrlich ist.
 - > Ebenfalls als Anlage zu dieser SchulMail ist eine Übersicht über das
 - > verfügbare Unterstützungsmaterial zum Distanzunterricht beigefügt.
 - >
 - > Weitergehende Hinweise zum Ganztagsbetrieb und „Kein Abschluss ohne
 - > Anschluss" (KAoA) finden Sie ebenfalls als Anlage.
 - >
 - > Allgemeine Hinweise für den Schulbetrieb nach dem 10. Januar 2021:
 - >
 - > Ich möchte Ihnen schon an dieser Stelle noch einige wenige
 - > allgemeine Hinweise für die Zeit unmittelbar nach den Weihnachtsferien geben:
 - >
 - > · Die Landesregierung stellt die notwendigen Mittel bereit, um
 - > alle Lehrkräfte und das sonstige Landespersonal an Schulen für die
 - > Zeit bis zu den Osterferien mit FFP-2-Masken auszustatten. Die
 - > Verteilung wird über die Schulträger bewirkt, die sich dankenswerter
 - > Weise in den Dienst der Sache gestellt haben; in den anderen Fällen
 - > wird die Bezirksregierung tätig.
 - >
 - > · Die Festlegung der beweglichen Feiertage im Frühjahr (sog.
 - > Brauchtumstag) durch die Schulen bleibt unberührt.
 - >
 - > · Für die Durchführung der Anmeldungen an den
 - > weiterführenden Schulen nach dem 29. Januar 2021 bitte ich die
 - > betroffenen Schulen, schon jetzt erste Überlegungen für angepasste
 - > Konzepte anzustellen.
 - >

